



DIESE VERANSTALTUNG ERFOLGT UNTER VORBEHALT EINER ABSAGE
AUFGRUND DER CORONA-PANDEMIE

In einer Pandemielage, z.B. dem Anwachsen von Fallzahlen Infizierter, ist es uns erlaubt, eine Veranstaltung aus Gründen der Vorsicht und Sicherheit auch ohne behördliche Anordnung abzusagen. Der Aussteller wird über die Absage der Veranstaltung mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn informiert. Dem Aussteller erwachsen bei Absage aus Gründen der Vorsicht in einer Pandemielage keine Ersatzansprüche. Bei Ausfall der Veranstaltung sind beide Vertragsparteien von ihren vertraglichen Pflichten befreit. Bereits geleistete Beträge werden zurück-erstattet.

Mit der Anmeldung für den Fotomarkt auf dem Internationalen Naturfotofestival der GDT bestätige ich, dass ich im Fall einer Absage der Veranstaltung aus Gründen der Vorsicht in einer Pandemielage auf jegliche, sich aus dieser Situation ergebende, Ersatzansprüche verzichte.